

Dreiskau-Muckern, 03.02.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Lantzsch, sehr geehrter Herr Dr. Patze,

zunächst möchte ich Ihnen für Ihre Bemühungen zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Großpösna danken. Mit den ‚Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Großpösna‘ (2019) haben wir gemeinsam - Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und Bürger, begleitet durch die Akademie für lokale Demokratie e.V. (ALD) - ein Instrument erarbeitet, welches eine gute Grundlage für eine Beteiligung von Bürgern bilden sollte.

Ich selbst war seit 2018 Teilnehmer im Lenkungskreis zur Leitlinienerstellung als einer von drei Bürgervertretern. Darüber hinaus war ich seit 2019 Teilnehmer im Lenkungskreis des direkt anschließenden Bürgerbeteiligungsprojektes zur Zukunft der Magdeborner Halbinsel.

Nach Ausscheiden von Prof. Weber (08/2020) kam mir die Rolle des letzten aktiven Teilnehmers neben den Vertretern der Gemeindeverwaltung und den Moderatoren der ALD zu. Gemeinderat Prof. Weber verabschiedete sich mit den Stichworten „Alibiveranstaltung“, „Pseudopartizipation“ und „Täuschung der Mitwirkenden“. Ich teilte die Unzufriedenheit mit den geschilderten prinzipiellen Problemen. Ich hoffte, durch ein fortwährendes Mitwirken in der Lenkungsgruppe noch positive Impulse in diesem wichtigen, jedoch mit erheblichen Limitationen behafteten, Projekt setzen zu können. Die Vielzahl und der Schweregrad der Mängel in der Durchführung dieses Bürgerbeteiligungsprojektes sind erschütternd und mit den Grundsätzen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis nicht vereinbar.

Mit dem neuerlichen Eklat im Umgang mit Kinderideen ist meine Grenze an Toleranz endgültig überschritten und ich erkläre hiermit meine Beteiligung mit sofortiger Wirkung für beendet.

Im Anhang finden Sie in Ergänzung zu Prof. Webers Ausführungen weitere methodische Kritikpunkte aufgelistet mit der Hoffnung, diese können dazu beitragen, zukünftige Beteiligungsprojekte besser zu gestalten.

Diese Kritik ist keine Kleinlichkeit. Das Projekt sollte partizipatorische Demokratie stärken, stattdessen gefährdet die Art der Durchführung deren Integrität.

Ich bin der Überzeugung, dass Sie es schaffen werden, in der öffentlichen Darstellung dieses Beteiligungsprozesses zur Zukunft der Magdeborner Halbinsel ein rundes Bild von modellhafter Bürgerbeteiligung zu erzeugen. Die rege Teilnahme einer interessierten, motivierten Bevölkerung an der Umfrage und der Zukunftswerkstatt wird viele wertvolle Erkenntnisse und Ideen aufzeigen. Verborgен bleibt dabei, dass es hinter den Kulissen nicht gelungen ist, die hoheitliche Rolle der Administration zu durchbrechen, nicht gelungen ist, den Prozess auf Augenhöhe, gerecht und ausgewogen zu gestalten.

Durch eine gleichberechtigtere Einbindung von Bürgern und lokalen Akteuren in die wesentlichen Schritte der Planung und Auswertung hätte dieses Projekt einen vollständigeren Informationsgehalt liefern können. Diese Chance ist vertan – es verbleibt ein interessengesteuertes Projekt nach Vorstellung der Administration.

Mein Unmut über u.g. Punkte wurde im Ton und Wortlaut mancher Wortmeldungen deutlich. Ich bitte dies zu entschuldigen, sehen sie es im Rahmen meiner Verzweiflung in einer unmündigen Bürgerrolle.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Beutner

Anhang

Methodische Kritikpunkte zur Planung und Durchführung des Projektes „Quo vadis kommunale Bürgerbeteiligung 2? Etablierung nachhaltiger Beteiligungsmodelle in Sachsen“ (Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS), Förderzeitraum 01.01.-31.12.2020)

A) Datenentstehung und Auswertung der Fragebogen-Umfrage 11/2019:

1) Neutralität/Unabhängigkeit - nicht gegeben:

Der Umfrageinhalt zum Projektgegenstand umfasst ausschließlich Items, die von der Administration (Gemeindeverwaltung Großpösna) eingebracht wurden. Weitere lokale Akteure, die sich explizit für Bürgerbeteiligung einsetzen (z.B. Vereine) oder Akteure, die in dem Zielareal bereits tätig sind, wurden nicht einbezogen (hätten dies aber gewünscht). Die Umfrage und die Ergebnisse sind damit unausweichlich mit einem **Interessenkonflikt** der Administration behaftet. Dies ist insbesondere in einem 'Beteiligungsprozess' als inakzeptabel anzusehen.

2) Intransparenz/fehlende Dokumentation in Bezug auf Fragebogenerstellung

Die Erstellung des Fragebogens ist selbst für die Lenkungsgruppe nicht nachvollziehbar dokumentiert und kann auch auf mehrfache Nachfrage durch die Projektverantwortlichen nicht eröffnet werden.

Im Detail: 1) Zur Sitzung 10/2019, in welcher der FB offensichtlich erstellt wurde, erfolgte eine Einladung ohne Agenda. Für die verhinderten Lenkungsgruppenteilnehmer war somit dieser wichtige Programmpunkt nicht bekannt. 2) Es wurde kein Sitzungsprotokoll, keine Anwesenheitsliste, keine Dokumentation zur FB-Entstehung erstellt. 3) Alle '10/2019-verhinderten' Lenkungsgruppenteilnehmer wurden von der Umfrage 11/2019 überrascht, ohne dass es vorab die Möglichkeit zur Diskussion des Fragebogens gegeben hätte. 4) Erst 07/2020 wird aufgedeckt, dass tatsächlich kein Bürgervertreter an der FB-Erstellung beteiligt war und somit der FB allein durch Gemeindeverwaltung GP und ALD erstellt wurde.

3) Methodik - grundsätzliche statistische Standards werden nicht eingehalten.

Eine Bürgerumfrage in Form eines Fragebogens ist das grundlegende Kernstück dieses Projektes, auf dem der weitere Beteiligungsprozess aufbaut. Unabhängig von der o.g. einseitigen Auswahl der Inhalte, wurde der Fragebogen vor der Datenerhebung nicht auf seine Eignung (Validität/Reliabilität) getestet? Einige Frageformulierungen zur Erhebung der priorisierten Zieldaten sind mehrdeutig und damit ungeeignet. Beispiel: 'Wenn ich mir die Magdeborner Halbinsel im Jahr 2035 vorstelle, dann finde ich dort: ...' Die Antwortmöglichkeiten umfassen Vermutungen, Wünsche, Hoffnungen, Befürchtungen, die assoziierte Bewertung ist dabei nicht eindeutig ableitbar. Sind z.B. die Antworten 'Tourismus', 'Parkplätze', 'Verkehr', 'Bebauung', 'Ferienhäuser' etc. positiv oder negativ assoziiert? Daraus eine Zuordnung und Interpretation zu generieren, ist unmöglich. Dennoch werden hier 'Tourismus' und 'Infrastruktur' als zentrale Cluster herausgearbeitet, hierbei bleiben positive oder

negative Assoziation völlig unberücksichtigt und somit ergibt sich zwangsläufig eine Überbewertung unbekanntes Ausmaßes bzw. sogar möglicherweise eine falsch gerichtete Auslegung.

4) Unredliches universitäres Labeling

Eine nachträgliche 'universitäre Aufwertung' eines vorbestehenden, 'fremden' Datensatzes ist prinzipiell aus unterschiedlichen Gesichtspunkten problematisch. In Kenntnis der o.g. Kritikpunkte scheint eine Weiterverarbeitung des Datensatzes schwer vereinbar mit den Grundsätzen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis.

B) Umgang mit Kritik, dem Ausscheiden und der Inaktivität von Lenkungsgruppen-TeilnehmerInnen

5) Nichtbesetzung und unzulängliche Teilnahme in der Lenkungsgruppe

Der Beteiligungsprozess zur Zukunft der Magdeborner Halbinsel startete mit Vertretern der Gemeindeverwaltung (BM Dr. Lantzsch, Hauptamtsleiter Herr Strobel), 2 Gemeinderäten (Gemeinderat W. und Gemeinderat L.), 3 Bürgervertretern (Bürger Z., Bürger K. und mir) sowie wechselnden Vertretern der ALD.

Bürger K. schied 2019 auf eigenen Wunsch nach Abschluss der Leitlinienerstellung aus, sein Platz als Bürgervertreter verblieb unbesetzt.

Gemeinderat L. wurde 2019 nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat durch Gemeinderat K. ersetzt. In meiner Wahrnehmung ergibt sich bis inklusive 01/2021 kein substantieller Beitrag in der Lenkungsgruppe. Eine einmalige Äußerung im LVZ-Beitrag vom 29.08.2020 zum Ausscheiden von Prof. Weber suggeriert eine Beziehung zum Projekt.

Gemeinderat W. verließ 08/2020 die Lenkungsgruppe, sein Platz wurde nicht neu besetzt, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch ein wesentlicher Teil des Projektes (Zukunftswerkstatt inkl. anschließender Teilnehmerbefragung) aussteht.

Bürger Z. hat an einer von sechs Lenkungsgruppensitzungen teilgenommen.

So verblieb ab 08/2020 der kleine aktive Kreis aus Gemeindeverwaltung, Vertretern der ALD und mir. Spätestens ab diesem Zeitpunkt und idealerweise schon eher hätten Ersatzbesetzungen bzw. die Aktivierung der inaktiven TeilnehmerInnen erfolgen müssen. Eine ausgewogene Zusammensetzung war schon lange nicht mehr gewährleistet.

6) Unzureichende Beachtung von Kritik und kritikbedingtem Ausscheiden

Am 21. August beendet Gemeinderat W. seine Mitarbeit in der Lenkungsgruppe mit schwerwiegend kritischen Argumenten, Stichworte: „viele große und kleine Fehler“, „Alibiveranstaltung“ und „Pseudopartizipation“ – ausführliche Erläuterungen im Offenen Brief an BM Dr. Lantzsch vom 21.08.2020.

Ein kritikbedingtes Ausscheiden eines aktiven Lenkungsgruppenmitgliedes sollte alarmieren, zumal wenn, wie im Falle Gemeinderat W., die vorgetragene Kritik argumentativ plausibel untermauert wird.

Das Ausscheiden von Gemeinderat W. und seine Kritikpunkte fanden jedoch im weiterführenden Prozess keinerlei Beachtung, eine dringend erforderliche Reflexion fand nicht statt.

C) Diskriminierung von Kindern

7) keine Beteiligungsmöglichkeit für Kinder

Die Beteiligung von Kindern ist vom Gesetzgeber gemäß §47a SächsGemO in derartigen Beteiligungsprozessen vorgesehen. Da im betreffenden Beteiligungsprozess kein kinder-/jugendspezifischer Anteil vorgesehen war, hatte eine Elterninitiative sich um eine BMBF-Förderung für ein passendes Kinderbeteiligungsprojekt bemüht und erfolgreich eingeworben. Dieses Projekt wurde durch Vertreter der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderates und der ALD aber letztendlich abgelehnt. Ein Ersatz wurde nicht angeboten.

Hierzu verweise ich auf die dazugehörigen Veröffentlichungen:

<https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2020/09/Mangelnde-Beteiligungsmoeglichkeiten-fuer-die-junge-Generation-an-der-Seenentwicklung-im-Leipziger-Neuseenland-347229>

<https://www.lvz.de/Region/Markkleeberg/Kinder-wollen-bei-Magdeborner-Halbinsel-mitreden>

8) Ignoranz interessierter Kinder

Die Ergebnisse ihres Projektes mit konkreten Ideen haben interessierte Kinder persönlich in die Zukunftswerkstatt 09/2020 eingebracht mit der Bitte um Beachtung und Unterstützung.

<https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2020/10/Kinder-und-Jugendliche-bitten-um-Unterstuetzung-in-Erwachsenen-Zukunftswerkstatt-353550>

In der Mail vom 30.01.2021 teilte die ALD nunmehr mit, dass die Ideen der Kinder im geplanten Abstimmungsprozess zum Ideenpool der Zukunftswerkstatt keinen Eingang finden werden.

Zu diesem Punkt zusammenfassend: keine offizielle Beteiligungsmöglichkeit für Kinder vorgesehen - Ablehnung eines von einer Elterninitiative organisierten Kinderbeteiligungsprojektes – Ablehnung der von Kindern vorgetragenen Bedürfnisse für den Ideenpool → das ist Diskriminierung.

D) Diverses - In diesem Abschnitt ergänze ich 2 weitere in meinen Augen kritische Aspekte.

9) fehlende Evaluation von Befürchtungen und Ängsten

Die Kenntnis über Befürchtungen und Ängste der Bürger in Zusammenhang mit Änderungs-/Entwicklungsprozessen gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die entsprechende Veränderung/Entwicklung zu schaffen. Trotz mehrfacher Versuche war es nicht möglich, diesen wichtigen Aspekt neben der progressorientierten Frage- und Auswertestrategie zu positionieren. Sowohl in der Fragebogen-Umfrage 2019 als auch in der Zukunftswerkstatt 2020 wurde die Evaluation von Befürchtungen und Ängsten bewusst vermieden.

10) Ideenpool ohne klare Trennung von bürgerlichen und administrativen Vorschlägen

Der Ideenpool, welcher aus den Workshops der Zukunftswerkstatt generiert wurde, enthält mindestens eine Projektidee, welche sich bereits in einer orientierenden Planungsphase befindet und eher einer administrativen als bürgerlichen Quelle entstammt.

Das Ideenbeispiel „Überbrückung über den südlichen Teil des Sees für eine schnellere Anfahrt für Radfahrer und Radfahrerinnen“ ist ein bekannter und kontrovers diskutierter Vorschlag. Während Gemeindeverwaltung und Akteure des Tourismusmarketing die Idee forcieren, stehen Naturschützer und Anwohner der Idee skeptisch gegenüber, da einerseits eine Überbrückung ihre Landezone in unmittelbarer Nachbarschaft einer streng geschützten Uferschwalbenkolonie hätte und andererseits gar kein zwingender Bedarf besteht.

Auf Nachfrage bei dem Projektverantwortlichen ist es denkbar, dass Beiträge von Vertretern der Administration den Weg in die Dokumentation zur Ideensammlung gefunden haben. Aus dieser Dokumentation ist retrospektiv jedoch nicht ersichtlich, wer welche Idee eingebracht hat. Da in jedem Workshop die Administration personell vertreten war, ist unklar in welchem Ausmaß und welche konkreten Ideen des Ideenpools ihrer Quelle entstammen. Es ist methodisch sehr ungeschickt und widerspricht der Intention eines Bürgerbeteiligungsprojektes, wenn Vorschläge aus administrativer Quelle ungekennzeichnet Zugang in den bürgerlichen Ideenpool erhalten und so bürgerlicher Ursprung oder Konsens suggeriert werden könnte.

Erratum 17.02.2021: (E1) Auf Nachfrage beim Fördermittelgeber WOS wurden zwischenzeitlich die WOS-Projektförderungen des Jahres 2020 online veröffentlicht und es konnte somit die Zuordnung spezifiziert werden: „Quo vadis kommunale Bürgerbeteiligung 2? Etablierung nachhaltiger Beteiligungsmodelle in Sachsen“ (Förderzeitraum 01.01.-31.12.2020). **(E2)** In Hinblick auf die weiterführende Diskussion und möglicher Veröffentlichungen im Projektzusammenhang erfolgt nunmehr eine einfache Pseudonymisierung anstelle von Klarnamen der beteiligten Gemeinderäte und Bürgervertreter (nur argumentativer Anhang zum Offenen Brief). **(E3)** Bürger Z. hatte bis zum Zeitpunkt des Offenen Briefes (03.02.2021) an einer von sechs Lenkungsgruppensitzungen im Projekt „Quo vadis kommunale Bürgerbeteiligung 2?“ teilgenommen (Teilnahme am 13.05.2020). Die vorherige Aussage unter Punkt 5), Bürger Z. hätte an keiner Lenkungsgruppensitzung seit 2019 teilgenommen, war daher nicht korrekt und wird hiermit korrigiert.